

Studierendenwerk Freiburg Basler Straße 2 79100 Freiburg

An die  
Studierenden  
der Hochschule Offenburg

Freiburg, 12. Dezember 2022

### BEITRAGSBESCHEID

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 04.03.2020 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg für das **Sommersemester 2023** der Beitrag von

**46,00 €**

zu entrichten. Die Beitragsordnung ist am Anschlagbrett der Hochschule Offenburg ausgehängt.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitrag unter anderem folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Verpflegungsbetriebe
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Psychotherapeutische Beratung

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Einschreibung oder Rückmeldung.

Wir bitten Sie, die **Online-Rückmeldemöglichkeit** zu nutzen. Sie finden die nötigen Informationen auf der Homepage der Hochschule unter der Rubrik **Studium/Studienorganisation**.

Andernfalls überweisen Sie bitte den Beitrag auf das **Konto 7495 5301 02** der LOK Baden-Württemberg bei der **Baden-Württembergischen Bank Offenburg, BLZ 600 501 01** (IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02, BIC: SOLADEST).

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Studierendenwerk Freiburg, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.



Clemens Metz  
Geschäftsführer